



## Haben Sie Ihre Steuererklärung schon abgegeben?

Noch nicht – dann sollten Sie sich beeilen, der nächste Urlaub kommt bestimmt. Vielleicht haben Sie ja eine Erstattung zu erwarten. Geben Sie Ihre Einkommensteuererklärung 2009 zeitig ab, dann kommen Sie schneller zu Ihrem Geld. Die Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Andrea Heck, machte deutlich: „Ob Sie mit einer Erstattung rechnen können oder nachzahlen müssen, hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen ab. Wenn Sie aber zügig Ihre Steuererklärung bei Ihrem zuständigen Finanzamt abgeben, dann ist auf jeden Fall eine Sache erledigt, die man gerne aufschiebt. Sie können dann die nächsten freien Tage ohne Gedanken an die Steuererklärung genießen.“

Auch für die Steuerverwaltung ist es von großem Interesse Ihre Steuererklärung so früh wie möglich zu erhalten. Um es „amtlich“ auszudrücken: Die Frist für die Abgabe der Einkommensteuererklärung 2009 endet am 31. Mai 2010. Danach setzt bei den Finanzämtern in Baden-Württemberg für steuerlich geführte Personen ein automatisiertes Mahnverfahren ein. Gerne können Sie Ihre Steuererklärung auch elektronisch abgeben, Informationen dazu finden Sie im Internet unter [www.elster.de](http://www.elster.de). Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt. In den zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIA) wird man Ihnen gerne Auskunft über den Ablauf des Verfahrens geben.

## Rentenversicherung hilft Rentnern bei Steuererklärung

Bereits seit 2005 gilt für Rentner ein neues Steuerrecht: Viele Rentner sind deshalb bis zum 31. Mai verpflichtet, bei ihrem Finanzamt eine Steuererklärung für 2009 abzugeben.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg unterstützt ihre Rentner dabei: Auf Wunsch bescheinigt sie die Höhe der Rente. Diese Bescheinigung über die Rente enthält den steuerrechtlich relevanten Bruttorentenbetrag für das Jahr 2009. Dieser Betrag wird von der Finanzverwaltung benötigt und muss deshalb in die „Anlage R“ (Renten und andere Leistungen) der Steuererklärung übertragen werden.

Außerdem enthält die Bescheinigung Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, die in Zeile 13 der „Anlage Vorsorgeaufwand“ eingetragen werden. Die Bescheinigung kann ganz einfach mit der Rentenversicherungsnummer unter der kostenlosen Service-Nummer 0800 1000 48024 oder in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg angefordert werden und kommt per Post nach Hause. Werden zwei Renten von der Deutschen Rentenversicherung bezogen – beispielsweise eine Altersrente und eine Witwenrente – müssen beide Versicherungsnummern angegeben werden.

Umfassende Informationen zu dem Thema enthält auch die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Die Broschüre kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder über E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet ([www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de)) steht sie ebenfalls als PDF-Download zur Verfügung. Weitere Auskünfte gibt es auch bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, persönlich im Regionalzentrum Karlsruhe, über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg unter 0800 100048024 und im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de). Antworten zu konkreten Einzelfällen können und dürfen allerdings nur Finanzämter, Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater geben.

## Warnung vor Schreiben über „Renten-Bonus“

Die Deutsche Rentenversicherung warnt ihre Versicherten und Rentner: Aktuell sind Schreiben einer »Infozentrale« in Bremen in Umlauf mit dem Titel »Bescheid über Renten-Bonus«.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg weist darauf hin, dass diese Schreiben mit dem Absender »Infozentrale, Postfach 448141, 28281 Bremen, Abteilung Abwicklung/Benachrichtigung« nicht von ihr stammen. In den Schreiben wird den Angesprochenen eine »Renten-Bonus-Zahlung« in Aussicht gestellt. Sie werden aufgefordert, dafür persönliche Daten an den Absender zu schicken.

Die Deutsche Rentenversicherung teilt hierzu mit, dass der aufgeführte Bremer Absender »Infozentrale« keine Einrichtung oder Außenstelle der Deutschen Rentenversicherung ist. Es ist ein erneuter Versuch, unter dem Anschein eines offiziellen Behördenschreibens an sensible persönliche Daten zu gelangen.

Die Deutsche Rentenversicherung warnt ausdrücklich vor der Beantwortung des Schreibens. Sie empfiehlt, im Umgang mit der Herausgabe von Adress- und Bankdaten grundsätzlich vorsichtig zu sein. In allen Zweifelsfällen sollte der Rentenversicherungsträger vorher entsprechend befragt werden. Weitere Auskünfte zu diesem Thema gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de). Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unseren Internetseiten unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

## Die Altenhilfeschwerberatung des Landkreises informiert: Zuschuss vom Bund für altersgerechten Umbau von Wohnungen

Ab Mai 2010 gibt es einen neuen Zuschuss vom Bund für den altersgerechten Umbau von Wohnungen:

Die staatliche Förderbank KfW vergibt den Bonus etwa für den Einbau von Aufzügen, die Überbrückung von Treppenstufen, die Verbreiterung von Türen oder die Anpassung von Bädern - Umbauten also, die eine vom Alter und anderen Einschränkungen unabhängige Lebensführung in den eigenen vier Wänden ermöglichen sollen, wie das Bundesbauministerium in Berlin mitteilt.

Ab einer Investitionssumme von 6.000 Euro kann die KfW einen Zuschuss von fünf Prozent der Investitionskosten pro Haus oder Wohnung gewähren. Maximal beträgt der Zuschuss 2.500 Euro.

Einen Antrag bei der KfW-Bank können, so Robert Roßkopf von der Altenhilfeschwerberatung, Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern oder von Eigentumswohnungen, Wohneigentümergeinschaften und auch Mieter stellen.

## Behindertenverband bittet um Unterstützung Haus- und Straßensammlung für Menschen mit Behinderung in Bretten

Die Zahl der jungen Menschen mit schwerer Behinderung, die Beratung und Unterstützung benötigen, nimmt in Baden-Württemberg stetig zu. Rund 20.500 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben hier. Im Umkreis von Bretten leben 7 Prozent der Mitbürger mit einer schweren Behinderung.

Ob in der Schule, Ausbildung oder in der Freizeit: Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung müssen ihre Rechte an ein barrierefreies Leben besonders mühselig erkämpfen. Häufig ist ein Einzelner dafür zu schwach.

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. hilft Eltern, deren Kinder durch Unfall, Krankheit oder von Geburt an behindert sind durch Beratung in Selbsthilfegruppen, durch kostenlose Informationsbroschüren und in zahlreichen Projekten. Um diese wichtigen Aufgaben zu erledigen, ist der BSK e.V. auf Spenden angewiesen und führt von 3. bis 12. Juni eine Haus- und Straßensammlung durch.

Auch in Bretten sind freiwillige Helfer mit Ausweisen und Sammeldosen unterwegs. Der BSK e.V. bittet die Bevölkerung um Unterstützung seiner Aktion durch eine Spende. Natürlich sind die Sammelhelfer nicht überall anzutreffen deshalb hat der BSK ein Spendenkonto eingerichtet: Bank für Sozialwirtschaft, Stichwort „behinderte Kinder“, Konto 7702100, BLZ: 601 205 00 oder direkt auf der Spendenseite des BSK: [www.bsk-ev.org](http://www.bsk-ev.org) unter „Spenden Sie jetzt“.

Die Sammlung ist vom Regierungspräsidium Tübingen mit Bescheid vom 6.11.2009 genehmigt. (Aktenzeichen: 23-21/1114.1-11/10). Informationen über seine Arbeit erteilt der BSK unter der Telefonnummer: 06294 4281-0.

## Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2011

**Der Ministerrat hat am 18. Mai das Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 auf den Weg gebracht. Mit diesem Gesetz werden die erforderlichen organisatorischen und verfahrensrechtlichen Regelungen für die Durchführung der Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) 2011 im Land getroffen.**

„Die Ergebnisse des Zensus sind als Entscheidungsgrundlage für zahlreiche politische und gesellschaftliche Entscheidungen außerordentlich wichtig. Wie viele Menschen wo leben und wie alt sie sind, ist etwa für eine bedarfsgerechte Planung von Schulen, Krankenhäusern oder Einrichtungen für alte Menschen von zentraler Bedeutung. Hierfür benötigen wir zuverlässige, aktuelle Informationen.“

Eine neue Bestandsaufnahme ist erforderlich, da die letzte Bevölkerungszählung bereits 1987 stattfand und sich seitdem umfangreiche demographische Veränderungen ergeben haben.“

Dies erklärte Finanzminister Willi Stächele am Dienstag in Stuttgart. Die Europäische Union (EU) habe alle Mitgliedstaaten zur Durchführung eines EU-weiten Zensus im Jahr 2011 und zur Lieferung von festgelegten Daten verpflichtet, fuhr Stächele fort. Mit dem Zensusgesetz 2011 seien hierfür die bundesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden.

Der Zensus 2011 werde erstmals - anders als die früheren Volkszählungen - weitgehend registergestützt durchgeführt. Anstelle einer umfassenden Direktbefragung aller Einwohner werde dazu, soweit wie möglich, auf vorhandene Verwaltungsdaten, vor allem die Melderegister, zurückgegriffen. Allerdings seien nicht alle von der EU geforderten Daten aus Registern zu gewinnen.

Daher würden Informationen zu Gebäuden und Wohnungen postalisch bei den Gebäude- und Wohnungseigentümern erhoben. Für die Beantwortung weiterer Fragen, wie etwa zum Bildungsstand und zur Erwerbstätigkeit, werde eine Haushaltsstichprobe bei bundesweit knapp 10 Prozent der Bevölkerung durchgeführt. Der Bundesgesetz-

geber habe allerdings nicht alle zur Umsetzung des Zensus 2011 erforderlichen Regelungen getroffen, sondern bestimmte Bereiche den Landesgesetzgebern überlassen, so der Minister weiter.

Der vom Ministerrat auf den Weg gebrachte Gesetzentwurf zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 sehe unter anderem die Verpflichtung der Gemeinden mit mindestens 30.000 Einwohnern und im Übrigen der Landkreise zur Mitwirkung bei der Durchführung des Zensus 2011 mittels örtlicher Erhebungsstellen vor.

Er enthalte des Weiteren Bestimmungen zur Einrichtung und Organisation dieser örtlichen Erhebungsstellen, insbesondere zur Sicherstellung der räumlichen, organisatorischen und personellen Trennung von anderen Verwaltungsstellen sowie zur Wahrung des Statistikheimnisses und des Datenschutzes. „Die Bürgerinnen und Bürger des Landes können sicher sein, dass die erhobenen Daten ausschließlich zu statistischen Zwecken verwendet und alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden“, betonte Stächele.

Die Kosten für Zensus 2011 betragen für das Land und die Kommunen in Baden-Württemberg voraussichtlich rund 80 Millionen Euro. Zieht man hiervon den anteiligen Bundeszuschuss und Zuwendungen aus anderen Ländern für die Erledigung zentraler Aufgaben ab, verbleiben beim Land und den Kommunen voraussichtlich Kosten in Höhe von 47,5 Millionen Euro. Die Kommunen erhalten zur Dekung der auf sie entfallenden Kosten - entsprechend des in der Landesverfassung geregelten Konnexitätsprinzips - finanzielle Zuwendungen des Landes in Höhe von 29,5 Millionen Euro“, teilte der Finanzminister abschließend mit.

## Schüler aus Südamerika und Osteuropa suchen Gastfamilien!

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Ecuador, Brasilien, Polen, Ungarn und Russland sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa - Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Ecuador/Quito ist vom 03.06.-20.07.2010, Brasilien/Sao Paulo vom 01.07.-28.07.2010, Polen/Gleitwitz vom 18.06.-17.07.2010, Ungarn/Nagymaros vom 18.06.-17.07.2010 und Russland/Samara vom 11.06.-17.07.2010.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 18 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne: Herr Liebscher - Tel.: 0711/625138, Handy: 0172/6326322 oder Frau Sellmann - Tel.: 0711/6586533; Fax: 0711/625168, Email: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de); Internet: [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de)

## Aus dem Standesamt

Einträge vom 9.5.2010 - 16.5.2010

### Geburten:

28.04.2010 Tristan Emanuel David, männlich  
Ina Sabine Goll geb. Doleček und Dr. Norbert  
Friedhelm Goll, Hans-Sachs-Str. 51, 75015 Bretten

04.05.2010 Colin Klaus Teddy Bähr, männlich  
Martina Bähr und Kai Christian Bähr geb. Grüttner,  
Federhafengasse 6, 75015 Bretten

10.05.2010 Ole Schuster, männlich  
Silke Schuster geb. Klos und Torsten Schuster, Im  
Schußrain 10, 75015 Bretten

### Eheschließungen:

12.05.2010 Kristin Saha Schöntag und Marco Horst Münster,  
Hauptstr. 28, 75015 Bretten

12.05.2010 Eleni Tzorlali und Stefan Calvo Ferreira, Justus-von-  
Liebig-Str. 1, 75015 Bretten

14.05.2010 Katrin Bieg und Gernot Rolf Groll, Georg-Wörner-  
Str. 4, 75015 Bretten

14.05.2010 Bettina Stadlinger und Gábor Koch, Hans-Sachs-Str.  
18, 75015 Bretten

14.05.2010 Ina Schurius und Marc Wölflinger, Neuwiesenstr.  
36, 75015 Bretten

### Sterbefälle:

07.05.2010 Adolf Bartsch, Gartenstr. 52, 75015 Bretten, 87 Jahre

08.05.2010 Karl Edwin Hartmann, Oberdorfstr. 55,  
75015 Bretten, 83 Jahre

12.05.2010 Christine Bickel geb. Gans, Wilhelmshöhe 15,  
75015 Bretten, 69 Jahre

### Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 20.05.2010 die Eheleute Günter und Marie Dorwarth in der Bismarckstr. 11 in Bretten. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

## Grillspaß ohne Gefahr

### Kreisbrandmeister gibt Expertentipp

**Grillen ist in der warmen Jahreszeit sehr beliebt. Damit es beim Vergnügen bleibt, sollten einige grundlegende Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden. Kreisbrandmeister Thomas Hauck rät:**

Gefahrloser Grillspaß beginnt bei der Auswahl des Standorts: Der Untergrund muss feuerfest sein und der Grill kippsicher stehen. Zu brennbaren Materialien, aber auch zum Wald oder Feldern muss genügend Abstand gehalten werden. „Besonders an windigen Tagen kann Glut verweht werden,“ bittet Kreisbrandmeister Thomas Hauck zu bedenken und empfiehlt, sicherheitshalber Löschmittel bereit zu halten - zumindest einen Eimer Wasser. Keinesfalls sollte in einem geschlossenen Raum der Grill angeordnet werden: Dann droht nämlich Erstickungsgefahr. Für Holzkohle gibt es geeignete flüssige Grillanzünder oder Pasten. Nie Spiritus, Benzin oder Ähnliches verwenden, solche Flüssigkeiten können durch Verpuffungen zu schweren Verbrennungen führen. Beim Gasgrill ist unbedingt darauf achten, dass alle Anschlüsse tatsächlich dicht sind. Der Verbindungsschlauch darf zudem nicht der Hitze ausgesetzt sein. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die Flamme unbeabsichtigt ausgeht: Dann kann weiterhin Gas austreten, das brand- und explosionsgefährlich ist. Ein besonderes Augenmerk sollte den Nachwuchsgrillern gelten: Feuer ist für Kinder ein faszinierendes, aber auch gefährliches „Spielzeug“, warnt Hauck. Sollte es dennoch zu Brandverletzungen kommen, sollten diese mit viel Wasser gekühlt, Wunden möglichst keimfrei abgedeckt und umgehend ein Arzt aufgesucht werden. Nach dem Grillen müssen die restliche Grillkohle und die Asche entsorgt werden - aber erst dann, wenn sie wirklich abgekühlt sind. In Kartons oder Plastikbehältern dürfen sie nicht geschüttet werden, sondern nur in Blecheimer. Im Zweifelsfall sollten die Glutreste mit Wasser gelöscht oder vergraben werden.

## Einstellung von Anwärtern für den gehobenen Justizdienst

Auf 1. September nächsten Jahres beabsichtigt das Oberlandesgericht Karlsruhe wieder Anwärter für den gehobenen Justizdienst (Rechtspflegeranwärter) einzustellen. Bewerben kann sich, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, am Einstellungstag das 32. Lebensjahr (als Schwerbehinderter oder Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins das 40. Lebensjahr) noch nicht vollendet hat und die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife besitzt.

### Bewerbungen sind direkt an das

**Oberlandesgericht Karlsruhe  
-Verwaltungsabteilung-  
Hoffstr. 10  
76133 Karlsruhe**

### zu richten.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. Januar eines jeden Jahres. Weitere Informationen sowie Bewerbungsformulare sind auf der Homepage des Oberlandesgerichts Karlsruhe unter [www.olgkarlsruhe.de](http://www.olgkarlsruhe.de) zu finden.